

Antrag zur Spezialisierung in Klinischer Pharmakologie

- ☐ Antrag gemäß § 17 SpezV auf Ausstellung des Spezialisierungsdiploms in Klinischer Pharmakologie
- ☐ Antrag gemäß § 15 SpezV auf Anrechnung ausländischer Spezialisierungen
- ☐ Antrag gemäß § 40 Abs 2 SpezV (Übergangsbestimmung) für die Spezialisierung in Klinischer Pharmakologie

Daten der Antragstellerin/des Antragstellers

Name _____

☐ Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin seit _____

☐ Fachärztin/Facharzt für _____
seit _____

Geburtsdatum _____ ÖÄK-Arztnummer (falls vorhanden) _____

Zustelladresse:

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail-Adresse _____ Tel. Nr. _____

Landesärztekammer _____

Für einen Antrag gemäß § 17 SpezV - Weiterbildungszeiten*:

Spezialisierungsstätte _____

Abteilung _____

Von _____ Bis _____

Monate _____ Wochenstunden _____

**Beachten Sie, dass die hier angeführten Angaben mit jenen in der Ausbildungsstellenverwaltung (ASV) übereinstimmen.*

Bitte übermitteln Sie folgende Dokumente und Nachweise per E-Mail an spezialisierungen@aerztekammer.at (max 10MB pro E-Mail):

Beilagen zum Antrag auf Ausstellung des Spezialisierungsdiploms (§ 17 SpezV) in Klinischer Pharmakologie:

- Ausgefülltes Rasterzeugnis zur Spezialisierung in Klinischer Pharmakologie

Beilagen zum Antrag auf Anrechnung ausländischer Spezialisierungen (§ 15 SpezV):

- Zeugnis oder Logbuch der im Ausland absolvierten Weiterbildung
- Urkunde über die entsprechende Zusatzbezeichnung/ Qualifikation

Beilagen zum Antrag gemäß § 40 Abs 2 SpezV (Übergangsbestimmung) für die Spezialisierung in Klinischer Pharmakologie:

- Tätigkeitsnachweis: über eine nachweislich zumindest 36-monatige klinisch-pharmakologische Tätigkeit vor dem 01.07.2026 in der Patient:innenversorgung in Form klinisch-pharmakologischer Konsiliar- oder Beratungstätigkeit sowie im Bereich klinischer Prüfungen von Arzneimitteln und der humanmedizinischen Lehre z.B. mittels Arbeitsbestätigung oder Zeugnis der/des aktuellen oder ehemaligen Vorgesetzten, der ärztlichen Direktorin/des ärztlichen Direktors, einer fachkundigen Kollegin/eines fachkundigen Kollegen. Der Nachweis hat Art, Dauer und Inhalt der Tätigkeit genau zu umschreiben.
- Nachweis der Absolvierung anerkannter Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 12 DFP-Punkten gemäß der Verordnung über ärztliche Fortbildung oder anerkannter ausländische CME-Fortbildungsveranstaltungen (CME – Continuing Medical Education) im gleichen Umfang in den letzten drei Jahren vor Antragstellung.

Ich bestätige, dass bis auf Widerruf der Schriftverkehr mit der Österreichischen Ärztekammer und somit sämtliche Dokumente aus dieser Korrespondenz, sohin auch meine diesbezüglichen personenbezogenen Daten, unter Verwendung meiner angegebenen E-Mail-Adresse erfolgen darf. Ich nehme zur Kenntnis, dass durch die Übermittlung der Daten (unberechtigte) Dritte Kenntnis über die Informationen erhalten können und diese Daten verändert werden können. Mir ist bewusst, dass dies zur Offenlegung meiner Korrespondenz und darin erfassten Dokumenten bzw. Unterlagen führen kann.

Folgenden Identifikationsnachweis lege ich in Kopie bei:

☐ Reisepass

☐ Personalausweis

☐ Führerschein

Diese Einwilligung kann jederzeit unter spezialisierungen@aerztekammer.at oder durch ein Schreiben an die Österreichische Ärztekammer, 1010 Wien, Weihburggasse 10-12, widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung meiner Daten bis zum Einlangen des Widerrufs bei der Österreichischen Ärztekammer bleibt davon unberührt.

Ort, Datum _____

☐ Hiermit bestätige ich die oben getätigten Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit